



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) der Konrad Zippel Spediteur GmbH & Co KG (kurz Zippel)

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
1.1	Anwendungsbereich	3
1.2	Abweichende Vereinbarungen	3
1.3	Transportleistung	3
1.4	Transportauftrag und Termine	3
1.5	Informationspflicht.....	3
1.6	Gewichtsbeschränkungen.....	4
1.7	Detention / Demurrage.....	4
1.8	Lagergelder	4
1.9	Übernahme und Rückgabe der Ladeinheit.....	5
1.10	Warengruppen, die von der Beförderung ausgeschlossen sind	5
1.11	Allgemeines zur Abwicklung der Kombinierten Verkehre	5
1.12	Beförderung von Gefahrgut	6
1.13	Verbleib von Gefahrgut am Terminal	6
1.14	Beförderung von Abfall	6
1.15	Zuschläge und Nebengebühren.....	6
1.16	Zahlungsbedingungen	7
1.17	Haftungsbedingungen.....	7
2	Zuschläge im Kombinierten Verkehr.....	7
2.1	Allgemeines	7
2.2	Serviceentgelte Schienenleistungen	8



2.3 Serviceentgelte Inland – Gestellung.....	9
2.4 Serviceentgelte Hafen.....	11
2.5 Serviceentgelte Depots.....	12
2.6 Änderungs- / Stornoentgelt Import.....	12
2.7 Änderungs- / Stornoentgelt Export.....	12
3 Direkt-Trucking.....	12
3.1 Allgemeines.....	12
3.2 Serviceentgelte Straßenleistungen.....	14
3.3 Serviceentgelte Inland – Gestellung.....	14
3.4 Serviceentgelte Hafen.....	14



1 Allgemeines

1.1 Anwendungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit Verträgen über die Beförderung von Ladeeinheiten, die mit Zippel abgeschlossen werden. Voraussetzung ist, dass der Auftraggeber

1. Unternehmer ist und das Geschäft zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder
2. eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

1.2 Abweichende Vereinbarungen

Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Diesen Geschäftsbedingungen entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers gelten im Verhältnis zu Zippel nur dann, wenn Zippel diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1.3 Transportleistung

Zippel besitzt die freie Wahl des Bahnterminals und des Verkehrsweges, sofern die Eckdaten des Auftraggebers (wie: Preis, Zustelltermin, Ladeschluss etc.) von Zippel eingehalten werden können. Dies kann ausdrücklich ohne Kundenrücksprache erfolgen. Sollte ein Verkehrsträger vom Kunden vorgegeben sein, dann hat dieses schriftlich auf den Aufträgen zu erfolgen.

1.4 Transportauftrag und Termine

1. Ein Transportauftrag gilt erst dann als akzeptiert, wenn dem Auftraggeber durch Konrad Zippel eine schriftliche Auftragsbestätigung vorliegt. Es handelt sich lediglich um eine Bestätigung des Auftragserhalts, nicht um eine Termingarantie. Lieferfristen oder Fixtermine können nicht garantiert werden. Diese setzen ungehinderte Beförderungsverhältnisse auf der Schiene und auch im Straßenverkehr voraus.
2. Nach Erhalt der Auftragsbestätigung von Zippel hat der Auftraggeber die Richtigkeit der gebuchten Daten, insbesondere der Gewichte zu überprüfen. Sollten die vom Auftraggeber gemachten Angaben von Zippel Seite nicht vollständig übernommen worden sein, hat der Auftraggeber unverzüglich Zippel schriftlich darüber zu informieren. Abweichungen können zu erheblichen Kosten zu Lasten der Ware und zu Verladestopps führen.
3. Sämtliche Terminabsprachen sind mit den zuständigen Zippel Dispositionsabteilungen direkt durchzuführen.
4. Sollten Termine einmal nicht einzuhalten sein, dann wird der Auftraggeber dazu von Zippels Kundenservice gesondert und im Einzelfall informiert.

1.5 Informationspflicht

1. Alle transportspezifischen Daten, Dokumente sowie Freistellungen sind vom Auftraggeber vor Verladung selbstständig einzureichen und zu prüfen. Wir verweisen ausdrücklich in diesem Zusammenhang auf ADSp 2017 §3 und die Verkehrsträger abhängigen Regelungen in den Punkten 2.2 und 3.4 hin.



2. Dies gilt insbesondere für die seit dem 29. November 2017 verbindlich eingeführte LKW Time-Slot-Buchung an allen HHLA Terminals und am Eurogate (inkl. Eurokombi) im Hamburger Hafen. Die Buchung von Time-Slots ist nur bei den Containern möglich, bei denen die kompletten Freistelltdaten, Containernummern, Zollstatus etc. vorhanden sind. Dabei gilt: Der Container muss mindestens 24h vor Abholung gelöscht sein.
3. Dies gilt ebenfalls für beauftragte Gestellungen/Multistopps am Zollamt. Hierzu hat der Auftraggeber die korrekte Anschrift sowie die Öffnungszeiten des jeweiligen Zollamtes in seinem Auftrag anzugeben.
4. Zippel übernimmt keinerlei Haftung für entstandene Kosten aufgrund fehlender Daten und Dokumentation.

1.6 Gewichtsbeschränkungen

Sämtliche Ladeeinheiten werden nur mit einem Gesamtgewicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen transportiert.

1. Sollten die Gewichtsangaben aus dem Transportauftrag bedeutend von dem tatsächlichen Ladungsgewicht abweichen, behält sich Zippel vor, die Ladeeinheit nicht zu transportieren. In diesem Fall können auch Ausfallfrachten geltend gemacht werden. Alle hieraus resultierenden Folgekosten seitens Dritter werden abgelehnt. Ein Anspruch auf eine Verladung am Folgetag/bzw. dem nächsten Zug besteht nicht.
2. Die von Zippel verwendeten Gewichtskategorien sind unter Punkt 2.1 für die Kombinierten Verkehre und unter Punkt 3.1 für die Transporte per LKW definiert.

1.7 Detention / Demurrage

Detention /Demurrage-Kosten können nur dann akzeptiert werden, wenn die entsprechenden freien Zeiten in Ihren Transportaufträgen vermerkt sind und/oder uns nachweislich ein Verschulden trifft.

1. Bei Importaufträgen ist grundsätzlich das späteste Abnahmedatum zu benennen und bei Exportaufträgen stets das Datum der frühesten Rücklieferung am Terminal.
2. Sollten diese Daten auf den Aufträgen nicht vermerkt sein, kann Zippel keine Kosten für Lagergelder am Terminal übernehmen.
3. Anderslautende Vereinbarungen sind stets schriftlich zu verfassen.

1.8 Lagergelder

Lagergelder werden gemäß den aktuellen Geschäftsbedingungen oder bestehender Individualvereinbarung abgerechnet. Eine Abrechnung kann **ohne** gesonderte Anmeldung erfolgen. Die Terminalbedingungen gelten mit Buchung als bindend und vereinbart.



1.9 Übernahme und Rückgabe der Ladeinheit

1. Die Ladeinheit wird vom Ablader/Verfrachter ausgewählt und beladen. Hiermit bestätigt der Auftraggeber ausdrücklich, dass Zippel keinerlei Verpflichtung oder Verantwortlichkeit für mögliche (thermische) Beschädigung oder Verlust der Ware übernimmt, welche durch fehlerhafte Stauung und/oder natürliche atmosphärische Temperaturschwankungen verursacht werden.
2. Seecontainer werden nur von Zippel befördert, wenn diese mit einer gültigen ACEP-Plakette ausgestattet sind und über ein gültiges CSC-Zertifikat verfügen.
3. Zippel befördert ebenfalls „Shipper Owned Container“ (SOC), wenn diese mit einem Gooseneck-Tunnel ausgestattet sind. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Auftraggeber verpflichtet darauf ausdrücklich in seinem Auftrag schriftlich hinzuweisen.
4. Open Top Container sowie Flatracks können ausschließlich „in gauge“ transportiert werden. Keine Überhöhen und keine Überbreiten.
5. Sämtliche oben genannten Containertypen benötigen ausnahmslos ein Containerprefix. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist das ebenfalls explizit im Auftrag schriftlich zu erwähnen.
6. Zippel weist darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Auslieferung von leeren Seecontainern das vom Reeder beauftragte Containerdepot/Terminal verantwortlich ist. Dieses gilt für den Containertyp, sowie für den Zustand der Container inkl. Reinigungsgrad. Eventuell anfallende Zusatzkosten aufgrund von Fehlanlieferung bzw. Ablehnungen seitens des Abladers werden von Zippel nicht übernommen. Die Kosten einer vergeblichen Anfahrt werden entsprechend in Rechnung gestellt.
7. Der Verpflichtungsschein (V-Schein/A18) oder Kaianlieferungsschein (A08) ist vom Kunden beim Abnahme- bzw. beim Abgabetermin des Containers zu hinterlegen.

1.10 Warengruppen, die von der Beförderung ausgeschlossen sind

1. Alkohol
2. Rohtabak
3. Zigaretten
4. Munition & Waffen (nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz)

1.11 Allgemeines zur Abwicklung der Kombinierten Verkehre

Die Preise der Kombinierten Verkehre basieren auf der Eigentraction per Privatbahn, d.h. werktägliche Abfahrten von Hamburg-Eurogate/Eurokombi, CT-Burchardkai, CT-Altenwerder/KTH, sowie Bremerhaven-CT1-3 und NTB und beinhalten neben dem Schienentransport auch Vor-/Nachlauf am Gestellungsort inkl. Maut. Die Be-/Entladefenster in den Seehäfen sind tagübergreifend, es kann daher zu Verschiebungen der Verladungen kommen, für entstehende Kosten (Detention/Demurrage) übernimmt Zippel keine Haftung.



1.12 Beförderung von Gefahrgut

1. Der Transport von Waren der Gefahrgutklasse 7 durch Kombinierte Verkehre und/oder LKW der Zippel Group ist ausgeschlossen.
2. Bei Transporten mit gefährlichen Gütern ist der Auftraggeber verpflichtet alle erforderlichen Angaben Zippel gegenüber schriftlich zu machen und alle nationalen und internationalen Vorschriften zu beachten. Dies betrifft auch und in besonderem Maße die rechtzeitige Mitteilung – 48 h vor Gestellung – über die von der Ladestelle vorgeschriebene notwendige Gefahrgutausrüstung, die auf dem LKW mitgeführt werden muss.
3. Konrad Zippel Spediteur GmbH & Co KG ist nicht Absender im Sinn von GGVES, RID und ADR.
4. Für die Beförderung von Gefahrgut wird ein Gefahrgut-Zuschlag erhoben.

1.13 Verbleib von Gefahrgut am Terminal

1. Die Abstellung von Gefahrgut an den Terminals Behala (Berlin) und KTSK (Schkopau) ist für 24h möglich (einschließlich Eingangstag). Innerhalb der 24h muss das Gefahrgut abgeholt werden.
2. Die Abstellung von Gefahrgut an allen Terminals inklusive der Kosten muss anhand der Gefahrstoffklasse in Form der UN-Nummer angefragt werden.

1.14 Beförderung von Abfall

1. Sofern es sich bei einem Ladungsgut um Abfall handelt, hat der Auftraggeber Zippel umgehend über die Art und Herkunft bei Auftragserteilung schriftlich zu informieren und die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Das gilt insbesondere für die Nennung und Übermittlung der Europäischen Abfallschlüsselnummer.
2. Nicht genehmigungspflichtige Abfälle bedürfen vor Auftragsannahme einer Prüfung und Freigabe durch Zippel.
3. Der Transport von **genehmigungspflichtigen Abfällen** ist nur auf Anfrage möglich.

1.15 Zuschläge und Nebengebühren

1. Zippel behält sich vor, Zuschläge und/oder zusätzliche Nebengebühren in Abhängigkeit zu Diesel- bzw. Energieanpassungen, sowie in Zusammenhang mit Abfertigungsengpässen an Seehafen- und Hinterlandterminals zu berechnen, oder aber gegenüber dem Auftraggeber entstandene Kosten durch Transportgegebenheiten außerhalb unseres Einflussbereiches (höhere Gewalt, Terminal- sowie Equipmentausfälle, unvorhersehbare Verkehrslagen, Schiffsverzögerungen o.ä.) abzulehnen.
2. Die Angebotspreise (egal ob schriftlich oder auch mündlich) von Zippel berücksichtigen zudem nicht den möglichen Eintritt von Zusatzkosten durch Gesetze oder Maßnahmen, die auf Länder- und Bundesebene beschlossen werden. Zippel behält sich bei Eintritt solcher Änderungen die umgehende Einführung entsprechender Nebengebühren vor.



1.16 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar, es sei denn, andere Zahlungsziele sind in schriftlichen Individualvereinbarungen abweichend festgehalten. Sämtliche Preise sind **Netto-Preise** und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen aktuell gültigen Umsatzsteuer.

1.17 Haftungsbedingungen

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017).

Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach §431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadenereignis auf 1,25 Million bzw. 2,5 Millionen Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg.

1.18 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in Hamburg, es gilt deutsches Recht.

2 Zuschläge im Kombinierten Verkehr

2.1 Allgemeines

1. Gewichts- und Containerkategorien

20' Ct A:	20ft Container < 16,5 t inkl. Tara
20' Ct B:	20ft Container < 26 t inkl. Tara
20' Ct C:	20ft Container < 30 t inkl. Tara
40' Ct:	40ft DV/HC/OT in gauge Container < 28 t inkl. Tara
40' Ct:	40ft DV/HC/OT in gauge Container < 30 t inkl. Tara
45' Ct:	45ft Container < 28 t inkl. Tara
45' Ct:	45ft Container < 30 t inkl. Tara

2. Buchungsschluss / Stornoentgelt Bahnversand per Container

Stornierungen und/oder Änderungen müssen grundsätzlich schriftlich im aufgeführten Zeitraum erfolgen. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

a. Importbuchungen

Buchungsschluss ist grundsätzlich um 11:00 Uhr an dem Wochentag (Montag bis Freitag, unter Berücksichtigung gesetzlicher Feiertage), der dem Verladetag im Hafen vorausgeht. Fällt der Verladetag auf einen Sonnabend oder Sonntag, ist am vorausgehenden Donnerstag um 11:00 Uhr Buchungsschluss.



Im Falle kundenseitiger Änderungen des Verladetages oder Stornierungen nach Buchungsschluss ist Zippel berechtigt, dem Kunden ein „Änderungs-/Stornoentgelt“ in Höhe von 135,00 € pro TEU in Rechnung zu stellen. Diese Gebühr wird ebenfalls berechnet, wenn der Container nicht fristgerecht zum Annahmeschluss des gebuchten Verladetages angeliefert wird, eine Verladung auf Grund fehlerhafter oder fehlender Auftragsdaten (z.B. Zollnummer/Zollfreigabe/Reeder-/Depotfreistellung/ Verpflichtungsschein/Passwort/falsche oder fehlende PIN) nicht möglich ist oder Mängel an den Containern zur Nichtverladung führen.

b. Exportbuchungen

Buchungsschluss ist grundsätzlich um 11:00 Uhr an dem Wochentag (Montag bis Freitag, unter Berücksichtigung gesetzlicher Feiertage), der dem Tag der Leercontainergestellung an der Ladestelle vorausgeht. Fällt der Gestellungstag auf einen Montag, ist am vorausgehenden Freitag um 11:00 Uhr Buchungsschluss.

Im Falle kundenseitiger Änderungen des Gestellungstages oder Stornierungen nach Buchungsschluss behält sich Zippel vor, dem Kunden ein „Änderungs-/Stornoentgelt“ in Höhe von 150,00 € pro Container für den LKW-Transport und gegebenenfalls 135,00 € pro TEU Zugausfallfracht in Rechnung zu stellen. Diese Gebühr wird ebenfalls berechnet, wenn die Leercontainerabnahme bzw. Vollcontainerabgabe aufgrund fehlerhafter/fehlender Auftragsdaten (z.B. Zollnummer/Zollfreigabe/Reeder-/Depot-Freistellung/ Verpflichtungsschein/Passwort/falsche oder fehlende PIN) nicht möglich ist oder Mängel an den Containern zur Nichtverladung führen.

c. Änderungen / Stornierung nach Containeraufnahme

Bei Umverfügung oder Stornierung nach Aufnahme des Containers werden 100% Fehlfracht (zuzüglich gebuchter Zusatzleistungen) berechnet.

2.2 Serviceentgelte Schienenleistungen

1. Serviceentgelt für Schwerlastcontainer via Terminal Behala (Berlin) & KTSK (Schkopau)

per 20' Ct mit einem Gesamtgewicht > 26 t inkl. Tara bis max. 30 t	100,- Euro
per 40' Ct mit einem Gesamtgewicht > 28 t inkl. Tara bis max. 30 t	100,- Euro

2. Beförderungszuschlag von 45' Ct für Behala (Berlin) & KTSK (Schkopau):

je Versandrichtung	100,- Euro
--------------------	-------------------

3. Energiezuschlag per TEU

Hamburg /Bremerhaven – Schkopau	v.v.	1,35 Euro
Hamburg /Bremerhaven – Berlin	v.v.	1,10 Euro



4. Erstellung, Abfertigung, Stornierung von Zollpapieren

- | | |
|---|------------------|
| a. T1 Erstellung Bahnversand
Inkl. 1 Position, danach 5,- Euro für jede weitere Position bis 150.000,- Euro Warenwert
Bei einem Warenwert von über 150.000,- Euro , werden für die T1-Erstellung 0,05% des Warenwerts zur Abrechnung gebracht. | 35,- Euro |
| b. T1 Storno | 30,- Euro |
| c. Export T1 Abfertigung, Erstellung einer ATB | 35,- Euro |
| d. T1 Unstimmigkeiten
Sollten sich Fehlmengen nicht klären lassen, wird der Zoll diese Fehlmengen mit Abgaben belegen. Für diese anfallenden Einfuhrabgaben und Zusatzkosten haftet der Auftraggeber nach Auslage bzw. mit Minimum 75,- Euro. | 75,- Euro |
| e. Z-Nummer Erstellung | 50,- Euro |

5. Gefahrgut

- | | |
|--|--------------------|
| a. Gefahrgutbeförderung per Container | 50,- Euro |
| b. Gefahrgutlagerung am Terminal Behala (Berlin) & KTSK (Schkopau)
2 Tage frei inklusive Eingangstag, innerhalb der 2 Tage muss zwingend die Abholung erfolgen. | |
| c. Gefahrgutlagerung am Terminal Behala (Berlin) & KTSK (Schkopau)
Lagerzeit > 2 Tage | auf Anfrage |
| d. Gefahrgutlagerung an allen anderen Terminals | auf Anfrage |

2.3 Serviceentgelte Inland – Gestellung

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Multistopp/Zollstopp (inkl. 10 km) per Container | 100,- Euro |
|---|-------------------|

Zu den o.g. allgemeinen Multistopp-Kosten von 100,- Euro fallen für entstandene Zusatzkilometer (gemäß EWS) Mehrkosten nach folgender Staffelung an:

- Bis 20 Zusatz-km 20,- Euro
- Bis 30 Zusatz-km 30,- Euro
- Bis 40 Zusatz-km 40,- Euro
- Bis 50 Zusatz-km 50,- Euro
- Bis 60 Zusatz-km 60,- Euro

Weiter entfernte Multistopps offerieren wir gerne auf Anfrage.

- | | |
|--|------------------|
| 2. Wartezeiten Multistopp/Zollstopp im Inland (Überzeit) per Container | 50,- Euro |
|--|------------------|

30 Minuten frei, inkl. Vorstau auf Grund von Abfertigungsproblemen, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag



3. Wartezeiten
- a. Wartezeit Gestellort Inland (Überzeit) per Container **50,- Euro**
2 Std. frei ab Kundengestellung, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag
 - b. Wartezeit Kippchassis (Überzeit) per Container **50,- Euro**
1 Std. frei ab Kundengestellung, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag
 - c. Wartezeit an allen Leerdepots (Überzeit) per Container **50,- Euro**
30 Minuten frei, danach je angefangene ½ Std der genannte Zuschlag
 - d. Wartezeiten Multistopp/Zollstopp im Inland (Überzeit) per Container **50,- Euro**
30 Minuten frei, inkl. Vorstau auf Grund von Abfertigungsproblemen, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag
 - e. Wartezeit Verwiegung (Überzeit) per Container **50,- Euro**
30 Minuten frei ab Ankunft Waage, danach je angefangene ½ Std der genannte Zuschlag
4. Verwiegung zur Feststellung des verifizierten Bruttogewichts (VGM) an den Terminals Behala (Berlin) und KTSK (Schkopau)
- a. Einfache Bruttoverwiegung (Vollverwiegung) inklusive Wiegeschein: **100,- Euro**
 - b. Netto- & Bruttoverwiegung (Leer- und Vollverwiegung) inkl. Wiegeschein: **160,- Euro**
 - c. Wartezeit Verwiegung (Überzeit) per Container **50,- Euro**
30 Minuten frei ab Ankunft Waage, danach je angefangene ½ Std der genannte Zuschlag
5. Samstagsgestellung per Container **auf Anfrage**
6. Overnight Pauschale (18:00 Uhr – 07:00 Uhr Folgetag) **500,- Euro**
7. Absattelzuschläge für Berlin / Großbeeren und Schkopau / Leipzig **auf Anfrage**
8. Chassismiete per Container **55,- Euro**
24 Std. frei, danach je angefangene 24 Std. der genannte Zuschlag
9. 20' Kippchassis – Gestellung per Container (max. Zuladung < 29 t inkl. Tara)
- a. Bei Leeraufnahme oder Abgabe nur ex Behala (Berlin) / KTSK (Schkopau) **50,- Euro**
 - b. Bei Leeraufnahme oder Abgabe Depot Großbeeren oder Leipzig **150,- Euro**
 - c. Wartezeit Kippchassis (Überzeit) per Container **50,- Euro**
1 Std. frei ab Kundengestellung, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag
10. Gestellung durch Spezialequipment (Tieflader, Zellradschleuse, Kühlchassis etc.) ab Behala (Berlin), KTSK (Schkopau) und anderen Hinterlandterminals **auf Anfrage**



11. Seitenladerzuschlag via KTSK (Schkopau) für 20' Ct inkl. 1 Hub an Be-/Entladestelle	200,- Euro
a. Je weiterer Hub	50,- Euro
b. 2 Std. Wartezeit frei, danach je angefangene ½ Stunde Nur gültig für 20' Ct bis 20 t incl. Container Tara	50,- Euro
12. Seitenladerzuschlag in Behala (Berlin) und anderen Hinterlandterminals	auf Anfrage
13. Siegel per Container durch Zippel am Gestellungsort	15,- Euro
14. Nachsiegeln per Cont. am Terminal Behala (Berlin) / KTSK (Schkopau)	35,- Euro
2.4 Serviceentgelte Hafen	
1. Wartezeiten	
a. Wartezeit im Hafen (Überzeit) per Container 30 Minuten frei, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag	50,- Euro
b. Wartezeit Verwiegung (Überzeit) per Container ½ Std. frei ab Ankunft Waage, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag	50,- Euro
2. Umfuhren	
a. Hafenumfuhr Hamburg inkl. einer Kranung am Bahnterminal per Container	140,- Euro
b. Umfuhr außerhalb des ehemaligen Freihafengebietes inkl. Kranung (CDR, DUSS Billwerder, Hanse Repair, Rixin/RCS)	190,- Euro
c. Umfuhr von Tankcontainern	auf Anfrage
3. Serviceentgelte Zoll- / CPA-Stopp oder Veterinäramt Hamburg & Bremerhaven	
a. Kosten Hafenrundlauf inkl. CPA-Stopp / Veterinäramt inkl. Handling am Bahnterminal Eurokombi/KTH	265,- Euro
b. Terminabsprache / Anmeldung CPA	100,- Euro
c. Verwahrerwechsel	50,- Euro
4. Handlings und Lagerung	
a. Hafehandling bei Eigenanlieferung am Eurokombi/KTH	60,- Euro
b. Lagerung bei Eigenanlieferung 24h frei, danach	gem. Auslage



2.5 Serviceentgelte Depots

1. Lagerung von Leer- oder Vollcontainern in der Behala (Berlin) oder bei KTSK (Schkopau) 5 Tage (inklusive Eingangstag) frei, danach zu folgenden Konditionen
 - a. Tag 6 bis Tag 15 per Tag per TEU **15,- Euro**
 - b. ab Tag 16 per Tag per TEU **20,- Euro**
2. Handling-Zuschlag in der Behala (Berlin) und bei KTSK (Schkopau) **30,- Euro**
am 6. Tag der Lagerung erfolgt ein zusätzliches Handling, siehe dem genannten Zuschlag

2.6 Änderungs- / Stornoentgelt Import

1. Änderungen / Stornierung nach Buchungsschluss per TEU **135,- Euro**
2. Umverfügung / Stornierung nach Aufnahme des Container **100% Ausfallfracht**

2.7 Änderungs- / Stornoentgelt Export

1. Änderungen / Stornierung **Trucking** nach Buchungsschluss per Container **150,- Euro**
2. Änderungen / Stornierungen **Bahntransport** nach Buchungsschluss per TEU **135,- Euro**
3. Umverfügung / Stornierung nach Aufnahme des Container **100% Ausfallfracht**

3 Direkt-Trucking

3.1 Allgemeines

1. Gewichts- und Containerkategorien

20' Ct A:	20ft DV/FR/OT in gauge < 13 t inkl. Tara
20' Ct B:	20ft DV/FR/OT in gauge < 26 t inkl. Tara
20' Ct C:	20ft DV/FR/OT in gauge < 30 t inkl. Tara
40' Ct:	40ft DV/HC/FR/OT in gauge Container < 26 t inkl. Tara
40' Ct:	40ft DV/HC/FR/OT in gauge Container < 30 t inkl. Tara
45' Ct:	45ft Container < 26 t inkl. Tara
45' Ct:	45ft Container < 30 t inkl. Tara



2. 20' Kombinationen (2 x 20' Container auf einem Chassis)

Kombinationen von 2 x 20' Container sind unter Berücksichtigung des zulässigen Gesamtgewichts des Fahrzeugs möglich. Davon ausgeschlossen sind jedoch 20' Container die zur CPA und/oder dem Veterinäramt vorgeführt werden müssen. Ebenfalls davon ausgeschlossen sind 20' Container mit Multistopp/Zollstopp während des Transports.

3. Definition Nah- & Fernverkehr

- a. **Nahverkehr (NV):** Transportstrecke < 150 km eine Richtung / oneway
- b. **Fernverkehr (FV):** Transportstrecke > 150 km eine Richtung / oneway

4. Buchungsschluss / Stornoentgelt LKW

Stornierungen und/oder Änderungen müssen grundsätzlich schriftlich im aufgeführten Zeitraum erfolgen. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

a. Buchungsschluss

Buchungsschluss ist grundsätzlich um 14:00 Uhr an dem Wochentag (Montag bis Freitag, unter Berücksichtigung gesetzlicher Feiertage) der 48 Stunden vor dem Gestellungsdatum liegt. Fällt der Gestellungstag auf einen Montag, ist am vorausgehenden Donnerstag um 14:00 Uhr Buchungsschluss. Alle auftragsrelevanten Daten müssen Zippel 1 Stunde nach Buchungsschluss vollständig vorliegen. Fällt der Gestellungstag auf einen Montag, müssen alle Auftragsdaten bis 15:00 Uhr am Freitag vollständig bei Zippel eingegangen sein. Bei späterer Übermittlung der auftragsrelevanten Daten wird das Gestellungsdatum nicht mehr garantiert und Zippel behält sich vor den Gestellungstermin zu verschieben.

b. Kostenlose Stornierung

Eine kostenlose Stornierung des LKW Transportes ist bis 36 Stunden vor dem Gestellungsdatum möglich.

c. Umverfügung / Stornierung **vor Containeraufnahme**

Bei Umverfügung oder Stornierung vor Aufnahme des Containers werden 70% Fehlfracht bei Seehafen-Rundläufen bzw. 90% Fehlfracht bei Inlandsaufnahme/-rückgabe (zuzüglich gebuchter Zusatzleistungen) berechnet.

Eine Fehlfracht von 70% bzw. 90% (s.o.) wird ebenfalls fällig, wenn Zippel den Container auf Grund folgender Transporthindernisse nicht aufnehmen kann, z.B.: fehlende oder falsche Zollnummer / Zollfreigabe / Reeder-/Depot-Freistellung / Verpflichtungsschein / Passwort / falsche oder fehlende PIN oder Containermängel etc.

d. Umverfügung / Stornierung **nach Containeraufnahme**

Bei Umverfügung oder Stornierung nach Aufnahme des Containers werden 100% Fehlfracht (zuzüglich gebuchter Zusatzleistungen) berechnet.



3.2 Serviceentgelte Straßenleistungen

1. Gefahrgut und Abfall
 - a. Gefahrgut- & Abfallbeförderung per Container **50,- Euro**
2. Erstellung, Stornierung von Zollpapieren
 - a. T1 Erstellung im Direkt-LKW-Versand **75,- Euro**
 - b. T1 Storno **75,- Euro**
 - c. Z-Nummer Erstellung **50,- Euro**

3.3 Serviceentgelte Inland – Gestellung

1. Wartezeiten
 - a. Wartezeit (Überzeit) per Chassis für NV (**exklusive Hamburg**) und FV **50,- Euro**
2 Std. frei an der/den Be-/Entladestelle(n) einschließlich Verzollung (falls notwendig), danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag
 - b. Wartezeit (Überzeit) per Chassis mit aktiver Kühlung **60,- Euro**
2 Std. frei an der/den Be-/Entladestelle(n) einschließlich Verzollung (falls notwendig), danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag
 - c. Wartezeit (Überzeit) per Chassis für NV in Hamburg **50,- Euro**
1 Std. frei an der/den Be-/Entladestelle(n) einschließlich Verzollung (falls notwendig), danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag.
Das als Hamburg bezeichnete Gebiet wird durch folgende Postleitzahlen definiert:
20095 bis 21149 & 22041 bis 22769.
2. Multistopp/Zollstopp (inkl. 10 km) per Container **100,- Euro**
Multistopps > 10 km offerieren wir gerne auf Anfrage.
3. Wartezeiten Multistopp/Zollstopp im Inland (Überzeit) per Container **50,- Euro**
30 Minuten frei, inkl. Vorstau auf Grund von Abfertigungsproblemen, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag

3.4 Serviceentgelte Hafen

1. Serviceentgelte Zoll / CPA Stopp oder Veterinäramt Hamburg & Bremerhaven
 - a. Terminabsprache / Anmeldung CPA **100,- Euro**
 - b. CPA Durchfahrt/Veterinäramt = Multistopp **100,- Euro**
 - c. Verwahrerwechsel **50,- Euro**



2. Wartezeiten (Überzeit)

30 Minuten frei, inkl. Vorstau auf Grund von Abfertigungsproblemen, danach je angefangene ½ Std. der genannte Zuschlag

- | | |
|--|-----------|
| a. Wartezeit im Hafen per Container | 50,- Euro |
| b. Wartezeiten Container Depots im Seehafen per Container | 50,- Euro |
| c. Wartezeiten Zollabfertigung, Veterinäramt & Scanner per Container | 50,- Euro |
| d. Bei 20' Kombinationen (2 x 20' auf einem Chassis) werden keinerlei Kosten für eine Verspätung des einzelnen Containers akzeptiert. | |

3. Verwiegung zur Feststellung des verifizierten Bruttogewichts (VGM)

- | | |
|---|------------|
| a. Einfache Bruttoverwiegung (Vollverwiegung) inklusive Wiegeschein wenn Transport durch Zippel durchgeführt wird | 130,- Euro |
| b. Einfache Bruttoverwiegung (Vollverwiegung) inklusive Wiegeschein ohne Transport durch Zippel (Selbstanlieferung) | 65,- Euro |

- | | |
|---|-------------|
| 4. Samstagsgestellung per Container | auf Anfrage |
| 5. Overnight Pauschale (18:00 Uhr – 07:00 Uhr Folgetag) | 500,- Euro |